



# Föderation Europäischer Narren Deutschland e.V.

Bundesverband

## Fragen und Antworten zum Thema Covid-19

### Frage 2

Haftbarkeit als Veranstalter, wenn sich Gäste auf einer Veranstaltung infizieren bzw. dies auf eine Veranstaltung zurück zuführen ist. Hygienekonzept ist genehmigt und wird eingehalten.

### Antwort 2

Der Veranstalter einer Veranstaltung haftet grundsätzlich für Körper- und Gesundheitsschäden für eine Corona Infektion gegenüber seinen Gästen, sofern er eine Sorgfaltspflicht oder eine bestehende Verkehrssicherungspflicht verletzt, mithin auch für eine Corona Infektion infolge unzureichender Schutz- und Hygienekonzepte. Sofern ein von den zuständigen Behörden abgenommenes Schutz- und Hygienekonzept vorliegt und dieses durch den Veranstalter während der Veranstaltung auch entsprechend eingehalten und überwacht wird, besteht für eine dennoch auftretende Corona Infektion auf der genehmigten Veranstaltung grundsätzlich kein besonderes oder spezifisches Haftungsrisiko des Veranstalters, wobei dieses nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.